

Aktenzeichen:	
federführend:	Fachbereich III - Bauen & Umwelt 60 Stadtentwicklung
Datum:	26.08.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung	07.09.2021	

Bebauungsplan Nr. 5 "Stennerland" 58. Änderung im Stadtteil Rietberg
Aussetzung des Planverfahrens

Finanzielle Auswirkungen:	ja <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/>		
Produkt:		Investitionsnummer (ggf.):	
Finanzbedarf im lfd. Jahr:			€
Im Haushaltsjahr hierfür eingeplant:			€
Jährliche Folgekosten:			€

Auswirkungen auf den Klimaschutz (z.B. CO₂-Ausstoß/Energieverbrauch)

positiv <input type="checkbox"/>	negativ <input checked="" type="checkbox"/>	Keine <input type="checkbox"/>
Erläuterung Klimaauswirkungen: Es werden geringfügig negative Auswirkungen auf den Klimaschutz erwartet durch Miteinplanung künftig möglicherweise versiegelter Flächen.		

Beschlussvorschlag:

Das Aufstellungsverfahren zur 58. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stennerland“ wird bis zur Neuberechnung des Überschwemmungsgebietes des Dortenbaches ausgesetzt.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird insoweit zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Rates der Stadt Rietberg vom 04.02.2021 wurde ein Aufstellungsbeschluss zur Durchführung eines Bebauungsplanänderungsverfahrens für die „grün“ markierte Fläche beschlossen. Mit Datum vom 17.08.2021 (s. Anlage) beantragt die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Rietberg nunmehr die Erweiterung des Planungsgebietes um die nördlichen Grundstücksflächen entlang des Dortenbaches (rot umgrenzt). Darüber hinaus soll ein Planungsbüro beauftragt werden, Kriterien der Regenrückhaltung bzw. Wasserspeicherung mit ggf. einer Aufweitung des Dortenbaches zu untersuchen.

Die Abgrenzung eines möglichen Plangebietes (rote und grüne Umrandung) wird wie folgt dargestellt.



Die Belange des Hochwasserschutzes, der Regenrückhaltung und der Wasserspeicherung werden grds. im Rahmen des durchzuführenden Bauleitplanverfahrens bereits berücksichtigt. Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5 „Stennerland“ setzt für den rot umrandeten Bereich derzeit „Fläche für die Landwirtschaft“ fest. Für den „grün“ umrandeten Bereich gelten die planungsrechtlichen Festsetzungen der 56. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Stennerland“ bzw. der ursprüngliche Bebauungsplan.

Für den „grün“ umrandeten Bereich liegt nunmehr ein Antrag eines Investors zur städtebaulichen Neugliederung dieses Bereiches vor. Insoweit wird auf die Beschlussfassung des Rates der Stadt Rietberg vom 04.02.2021 (DS-Nr. 387/2020 1. Ergänzung) verwiesen.

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Detmold vom 15.07.2021 wird das Überschwemmungsgebiet für den Dortenbach momentan neu berechnet. Belastbare Modellierungsergebnisse sollen im Jahr 2022 vorliegen. Um diese Berechnungsergebnisse in ein Bebauungsplanänderungsverfahren einfließen zu lassen, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, dieses Änderungsverfahren dementsprechend so lange ruhen zu lassen.

Der Antrag der SPD-Fraktion wird insoweit zur Kenntnis genommen und wird zu einem späteren Zeitpunkt zur endgültigen Beratung gebracht. In diesem Zusammenhang wird seitens der Verwaltung darauf hingewiesen, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine Gespräche mit dem Eigentümer des „rot“ umrandeten Bereiches bzgl. einer Umplanung dieses Bereiches geführt wurden.

Seitens der Verwaltung wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass bei möglichen gewässertechnischen Maßnahmen am Dortenbach der Grunderwerb der entsprechenden Flächen noch zu realisieren ist. Hierzu müssten noch Gespräche mit dem Grundstückseigentümer geführt werden.

Die Verwaltung hat zwischenzeitlich auch ein Verkehrsgutachten in Auftrag gegeben, um die Fragestellung zu klären, in wie weit die Anbindung der Erschließungsanlage „Oesternforth“ an die Erschließungsanlage „Oesternforth-West“ erfolgen kann. Diese verkehrliche Erschließung ist bereits im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 5 „Stennerland“ vorgesehen.

Das Gutachten kommt zu folgendem Fazit:

Die Untersuchung ist zu folgenden Ergebnissen gekommen:

- Durch das Vorhaben wird werktags in der nachmittäglichen Spitzenstunde ein zusätzliches Verkehrsaufkommen in Höhe von etwa 13 Kfz/h (Summe aus Quell- und Zielverkehr) ausgelöst. Dieser Verkehr teilt sich etwa zu 50 % in Richtung Westen und zu 50 % in Richtung Osten auf.
- Mit unerwünschten Verkehrsverlagerungen aus der bestehenden Bebauung aufgrund der Öffnung der Oesternforth zur Straße Oesternforth-West ist nicht zu rechnen. Es ist davon auszugehen, dass der bestehende Verkehr weiterhin über den weiter östlich an der Westerwieher Straße liegenden Kreisverkehr abfließen wird.
- Am Knotenpunkt Westerwieher Straße / Oesternforth-West kann das prognostizierte Verkehrsaufkommen an einem Werktag rechnerisch mit einer guten Qualität des Verkehrsablaufs (QSV B) abgewickelt werden.
- An den geplanten Querungshilfen und Linksabbiegestreifen im Zuge der Westerwieher Straße ist nicht mit Problemen zu rechnen, da sich der Durchgangsverkehr in der nachmittäglichen Spitzenstunde in Fahrtrichtung Osten lediglich um 4 Kfz/h und in Fahrtrichtung Westen um 2 Kfz/h erhöht.

Abschließend ist festzustellen, dass das Vorhaben mit einer Anbindung der Straße Oesternforth an die Straße Oesternforth-West realisierbar ist.

Andreas Sunder
Bürgermeister